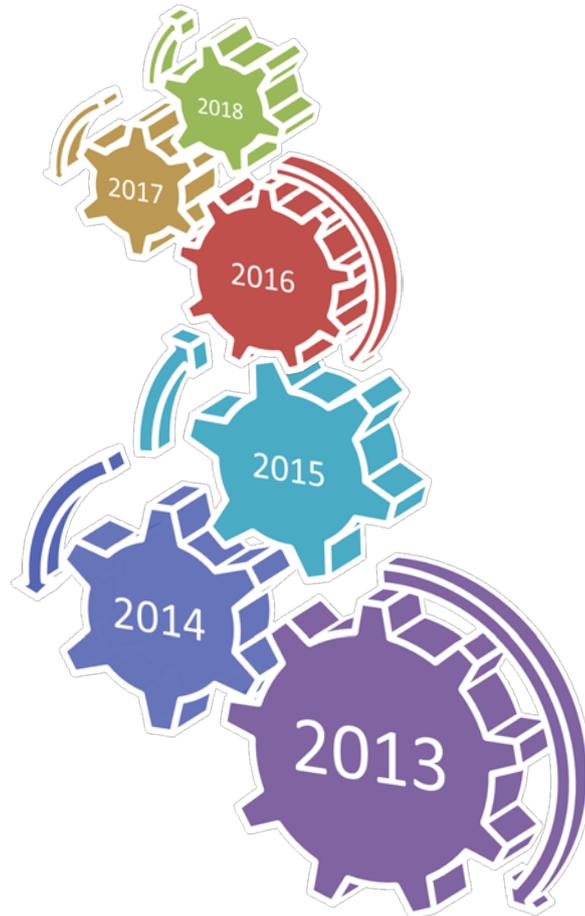




Finanzplan 2013 - 2018



INHALTSVERZEICHNIS

Vorbericht		Seite
1	Grundsätzliches	1
2	Grundlagen und Annahmen	1
3	Rechnungsergebnisse und Eigenkapital	3 - 4
4	Investitionsprogramm	5
5	Tragbarkeit der Investitionen	5
6	Selbstfinanzierung	6
7	Schuldenentwicklung	7
8	Spezialfinanzierungen	7 - 8
9	Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts	8 - 10
10	Antrag	10
11	Genehmigung	10

Anhang

- I Anlagen des Finanzvermögens
Investitionsprogramm (Seiten 1 – 10)
Ergebnisse der Finanzplanung
Prognose Steuerertrag

- II Spezialfinanzierungen
Feuerwehr
Wasserversorgung
Abwasserentsorgung
Abfallentsorgung

Vorbericht

1 Grundsätzliches

Zur Führung des Finanzhaushalts müssen die zuständigen Organe über geeignete Instrumente verfügen. Gemäss Art. 60 Abs. 1 der Gemeindeverordnung (GV) umfasst das Rechnungswesen den Finanzplan, den Voranschlag und die Jahresrechnung. Im Unterschied zum Voranschlag ist der Finanzplan rechtlich nicht verbindlich. Der Finanzplan stellt die mutmasslichen ein- und ausgehenden Zahlungsströme über mehrere künftige Jahre dar.

Der Finanzplan dient als Führungsinstrument. Er gibt Auskunft über

- die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren,
- die Investitionstätigkeit, die Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushalt sowie die Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen,
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag (Laufende Rechnung), Ausgaben und Einnahmen (Investitionsrechnung) sowie von Beständen (Bestandesrechnung).

Der Gemeinderat ist laut Art. 71 Gemeindegesetz (GG) für den Finanzhaushalt verantwortlich und nimmt mit einer aussagekräftigen Finanzplanung seine Führungsfunktion gemäss Art. 25 GG wahr. Bei der Stadt Nidau beschliesst jedoch der Stadtrat den Finanzplan.

Der vorliegende Finanzplan wurde nach dem Grundsatz der Vollständigkeit erstellt. Das heisst, er enthält (so weit als möglich) alle zum jetzigen Zeitpunkt absehbaren Aufwände und Erträge der Laufenden Rechnung sowie Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung. Als Software diente das Finanzplanungsprogramm der Kantonalen Planungsgruppe Bern.

2 Grundlagen und Annahmen

Der Finanzplan basiert auf

- der Jahresrechnung 2012 (vom Stadtrat am 20. Juni 2013 genehmigt),
- dem Voranschlag 2013 (vom Stadtrat am 21. November 2013 zu beschliessen) und
- dem Investitionsprogramm 2013–2018 (vom Gemeinderat am 3. September 2013 beschlossen).

Gestützt auf den aktuellen Stand bzw. die Hochrechnung der Verwaltungsrechnung 2013 wurden die Voranschlagszahlen 2013 so weit als möglich bereinigt; die vorgenommenen Änderungen münden in die Erwartungsrechnung 2013. Für die Extrapolation wurde das zu verabschiedende Budget für das Jahr 2014 herangezogen.

Für die Hochrechnungen in den Planjahren wurden folgende Sätze verwendet:

Personalaufwand 1.5 % Zuwachs

Sachaufwand 0.5 - 1 % Zuwachs

Zinsen 2.5 % auf neuem Fremdkapital

Abschreibungen

- 10 % auf dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens (steuerfinanzierter Bereich).
- In den Spezialfinanzierungen sind abweichende Annahmen getroffen worden (Einlagen in den Werterhalt).

Steuereinnahmen Die heute gültige Steueranlage von 1.8 Einheiten wird unverändert beibehalten.

Der Bestand von rund 4'500 Steuerpflichtigen ist für die Berechnungen im Prognosezeitraum beibehalten worden. Eventuell wird sich dieser künftig leicht erhöhen (Bautätigkeit).

Als Basisjahr dienen die Budgetwerte für das Jahr 2013. Für die Ermittlung der Zuwachsraten orientieren wir uns an den durch den Kanton Bern ermittelten Werten und den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern.

Für die Jahre ab 2014 (Basis Budget 2013) wird von folgenden jährlichen Zuwachsraten ausgegangen:

- natürliche Personen:
Einkommenssteuern 1.2 % im 2014 und ab 2015 0.9 % - 1.5 % Zuwachs pro Jahr (das Budget 2013 wurde auf den tieferen Wert der Jahresrechnung 2012 korrigiert)
Vermögenssteuern + 2.0 %

- juristische Personen:
Bei den Gewinn-, Kapital- und Holdingsteuern rechnen wir gegenüber dem Budget für 2013 mit keinen Veränderungen.

Die restlichen Steuerarten werden basierend auf den Erfahrungswerten weitergeführt.

↳ Für die detaillierte Steuerprognose vgl. Anhang I.

FILAG

Erneut ist beim Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) ein Anstieg der Abgaben gegenüber den Vorjahren zu beklagen. Dies vor allem bei den Lastenverteilern Lehrerbesoldungen (CHF 150'000), Neue Aufgabenteilung (CHF 217'000) und öffentlicher Verkehr (CHF 127'000).

Auf den 1. Januar 2012 wurde das revidierte Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) in Kraft gesetzt. Nach den geltenden Übergangsbestimmungen kann der Kanton den massgebenden Betrag zwischen seinem Voranschlag 2012 und seiner Rechnung 2012 erhöhen oder senken und damit allfällige Differenzen ausgleichen. Die Differenz gegenüber dem bei Einführung festgelegten Betrag ergibt eine Summe von rund CHF 32.3 Millionen zu Gunsten des Kantons, welcher ab dem Jahr 2014 bei den Gemeinden geltend gemacht wird und seinen Niederschlag im Lastenausgleich **Neue Aufgabenteilung** findet. Diese Korrektur hat für die Gemeinden ab dem Jahr 2014 eine Mehrbelastung von rund CHF 32 pro Einwohner zur Folge.

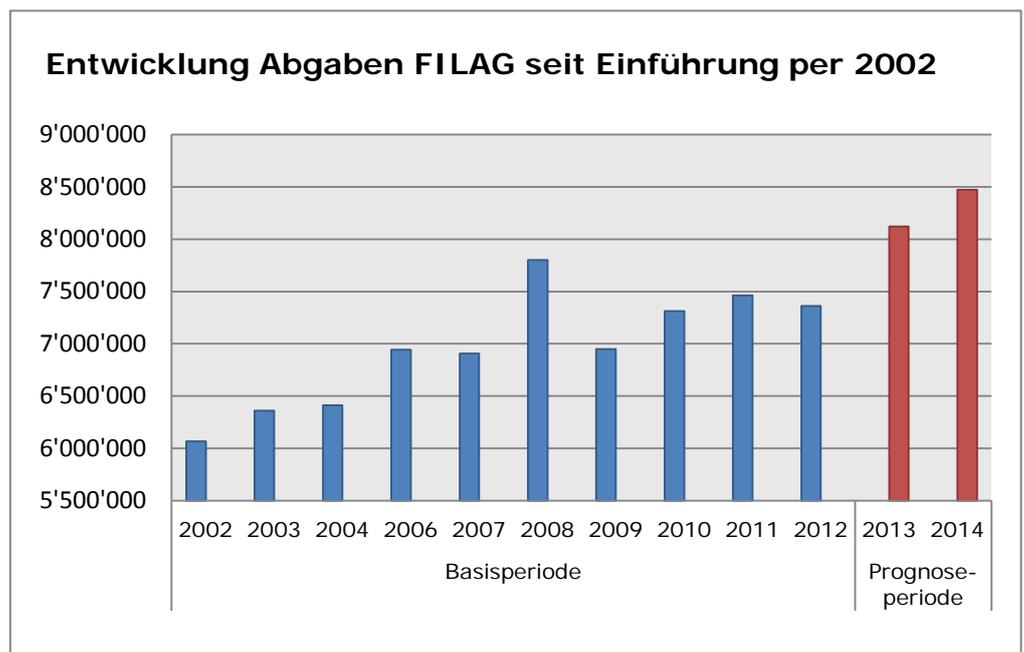
Erste Berechnungen des Kantons haben ergeben, dass die Lastenverschiebungen für das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KES) in der Grössenordnung von CHF 25 Mio. tiefer ausfallen als vorgesehen. Die definitiven Beträge werden den Gemeinden im Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung ab dem Jahr 2015 gutgeschrieben. Diese „reduzierte“ KES-Lastenverschiebung ist ein wichtiger Grund für die gegenüber den letztjährigen Prognosen höheren Gemeindeanteile im Lastenausgleich Sozialhilfe ab 2014. Die Differenz entspricht rund CHF 25 pro Einwohner. Wichtig: Es handelt sich nicht um eine echte Kostensteigerung. Ab dem Jahr 2015 wird wie bereits erwähnt eine entsprechende Entlastung im Lastenausgleich neue Aufgabenteilung erfolgen.

Gegenüber den letztjährigen Prognosen nahmen die Ausgaben beim Lastenausgleich Sozialhilfe pro Einwohner im Planjahr 2014 von CHF 430 auf CHF 472 und im Planjahr 2015 von CHF 435 auf CHF 459 zu.

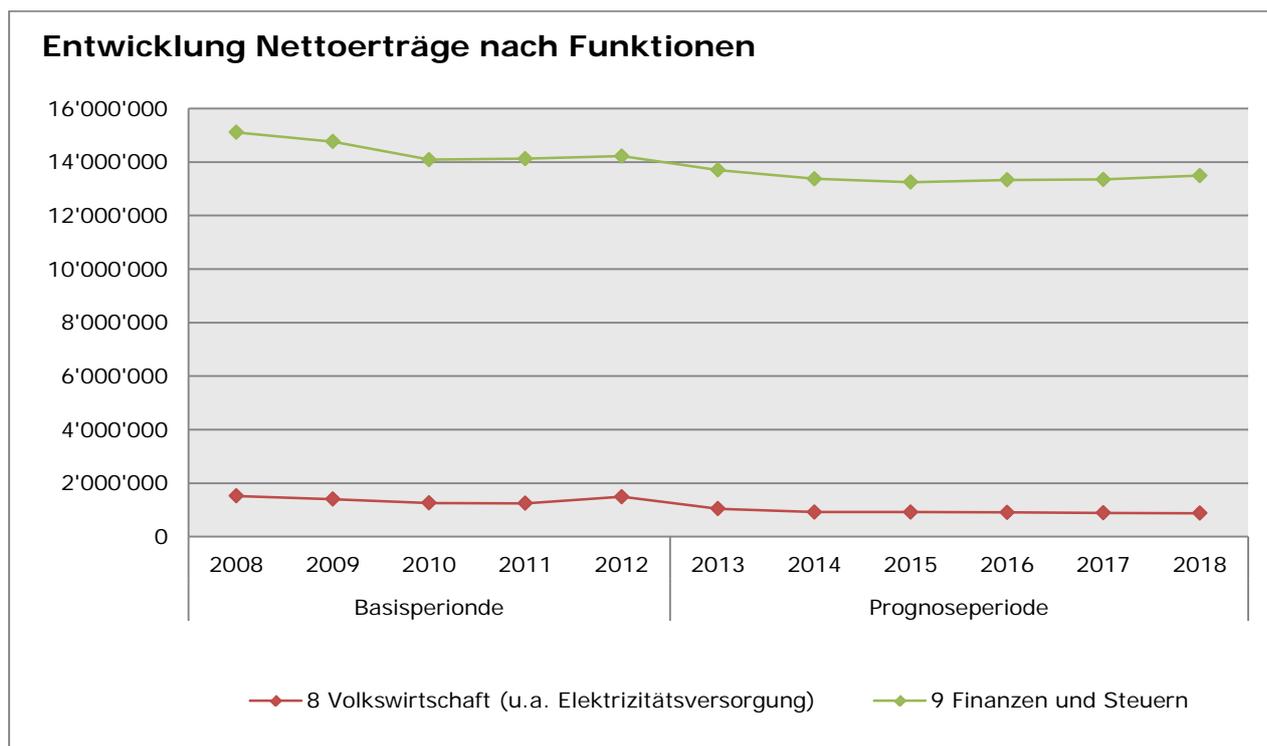
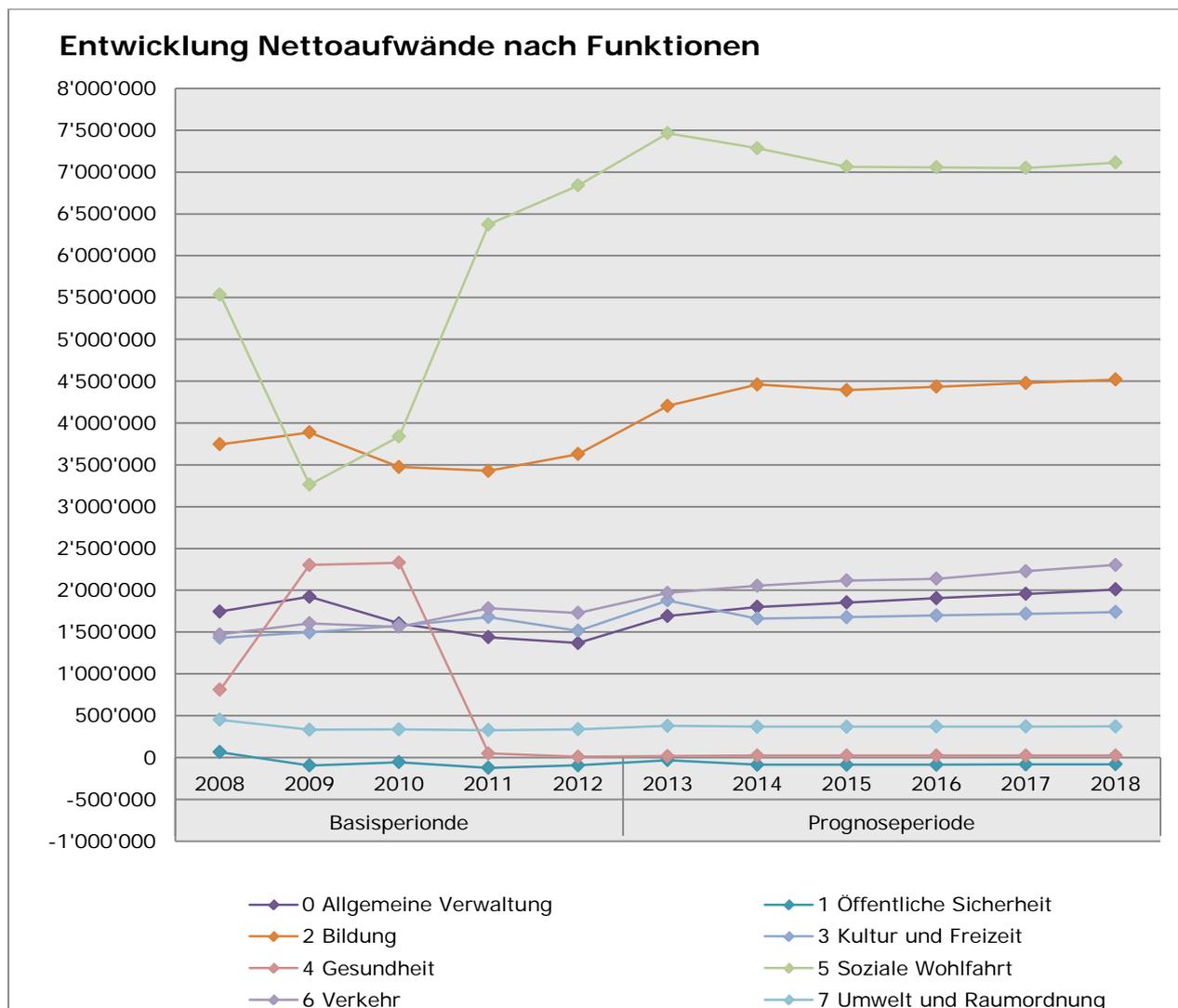
Infolge diverser Agglomerationsprojekte ist auch beim Lastenausgleich des **öffentlichen Verkehrs ab 2014 bis 2018 gegenüber den Ausgaben per 2013 mit Mehrkosten von CHF 120'000 bis CHF 320'000 pro Jahr zu rechnen.**

Angebots- und Strukturüberprüfung Kanton Bern (ASP 2014)

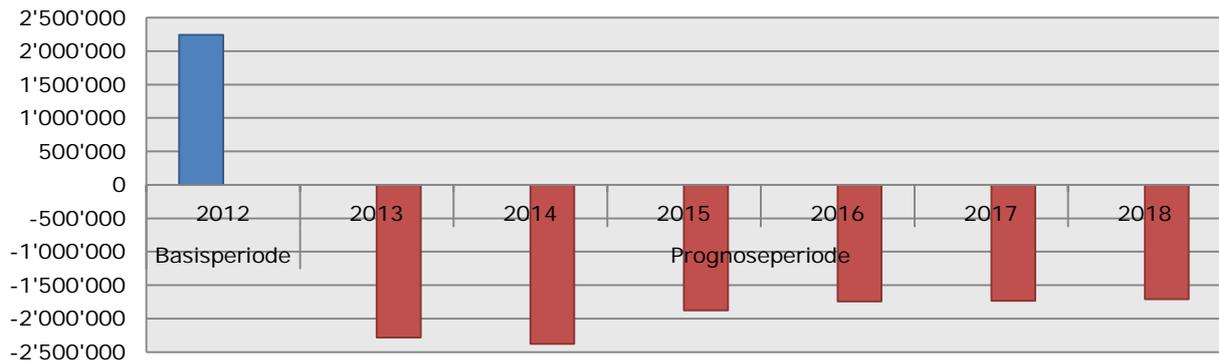
Die Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) des Kantons führt nach ersten Einschätzungen bei den Gemeinden im Jahr 2014 zu einer finanziellen Entlastung von rund CHF 23 Millionen. Die geplanten vorgesehenen Massnahmen betreffen verschiedene Aufgabenfelder und finden ihre Auswirkungen vorab in den Bereichen Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen.



3 Rechnungsergebnisse und Eigenkapital

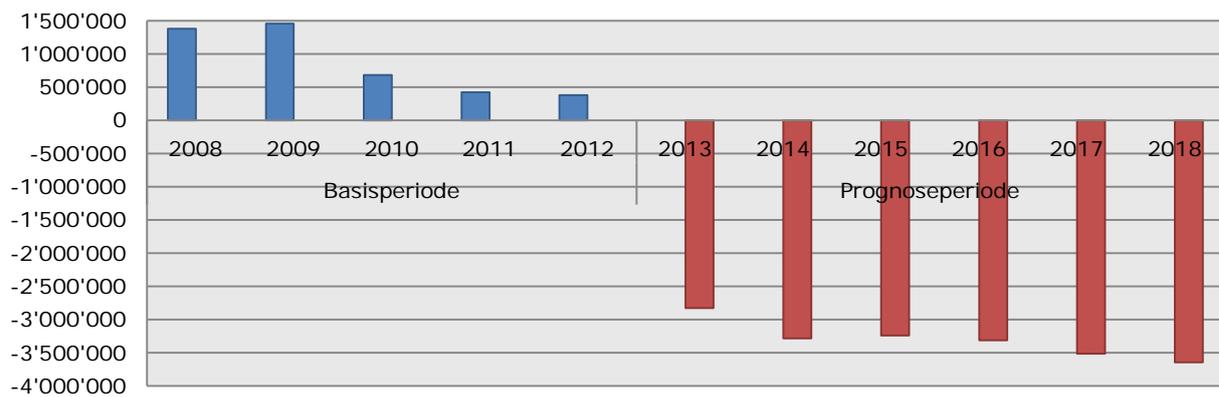


Entwicklung Handlungsspielraum Laufende Rechnung



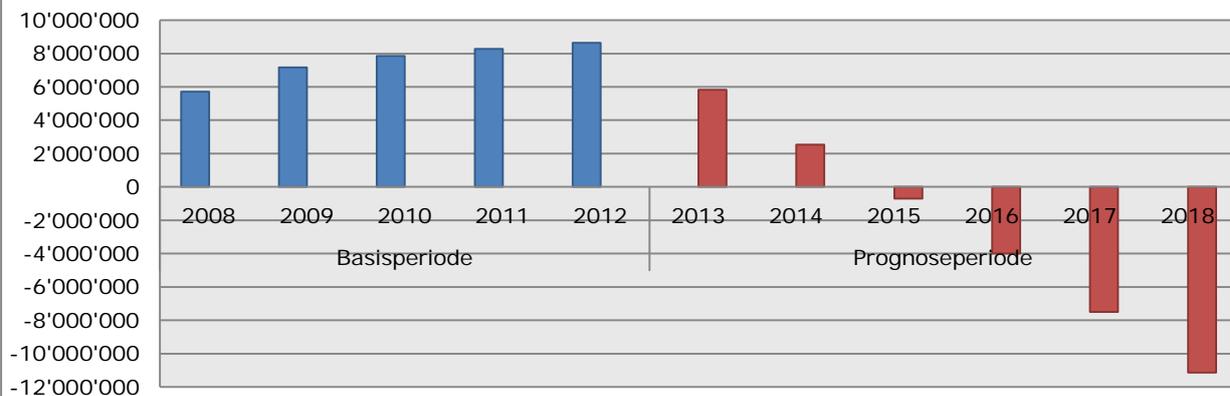
Ohne Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen reduziert sich der finanzielle Handlungsspielraum von CHF 2.2 Millionen im 2012 auf durchgehend negative Handlungsspielräume von bis zu CHF 2.4 Millionen. Das würde bedeuten, dass sich Nidau sogar für das Bestreiten des laufenden Haushaltes (ohne Abschreibungen und Zinsen der geplanten Investitionen) zusätzlich verschulden müsste.

Entwicklung Rechnungsergebnisse



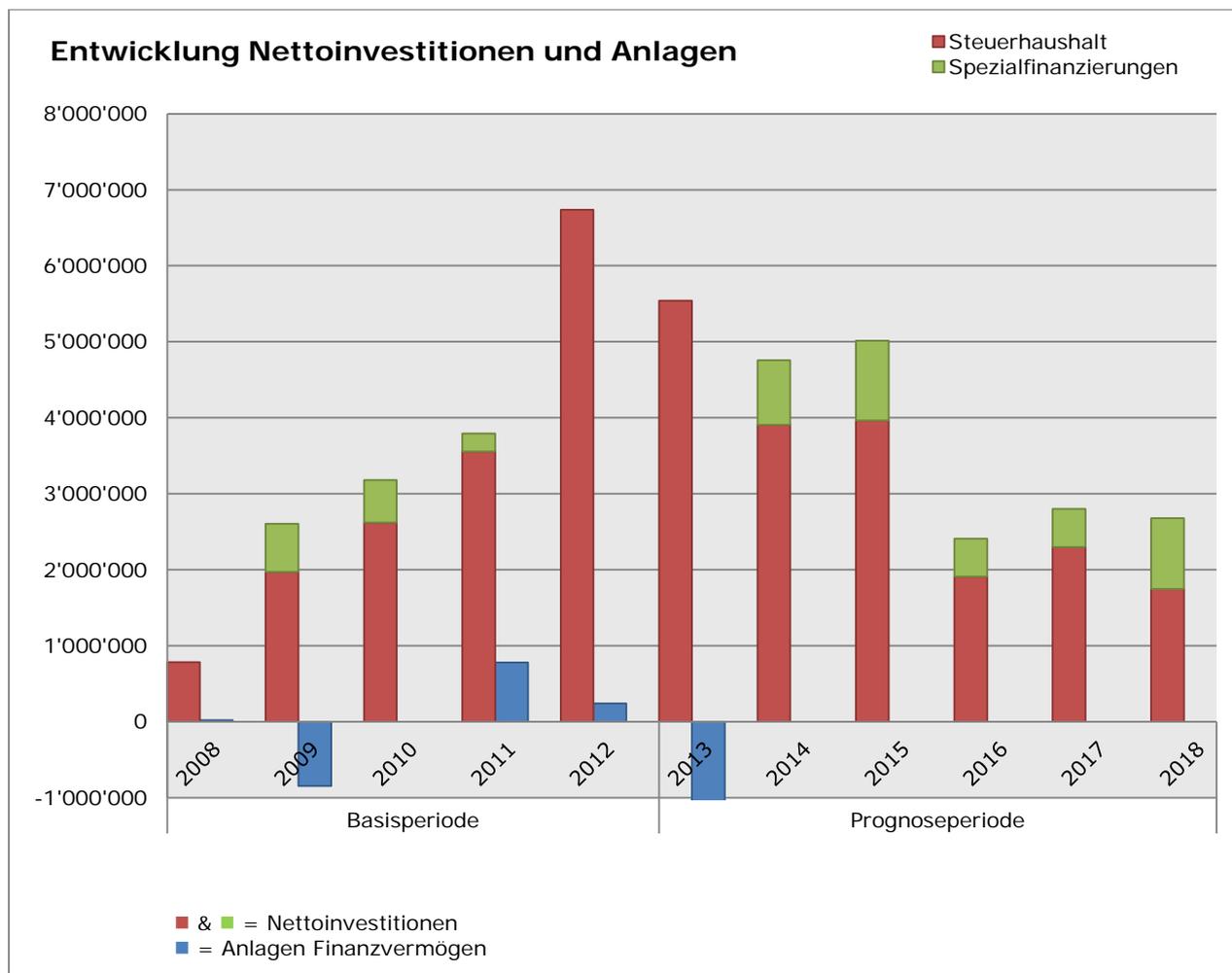
Im 2013 wird im vorliegenden Finanzplan ein Verlust von rund CHF 2.8 Millionen ausgewiesen). Im 2014 beträgt das geplante Defizit voraussichtlich ca. CHF 3.3 Million und steigt dann kontinuierlich auf über CHF 3.6 Millionen an. (Stichworte: rückläufige Steuererträge, Folgekosten von neuen Investitionen, Entwicklung der Lastenausgleiche Sozialhilfe und öffentlicher Verkehr).

Entwicklung Eigenkapital



Das Eigenkapital wird durch die zu erwartenden jährlichen Defizite drastisch reduziert. Ende der Planperiode ist unter den getroffenen Annahmen mit einem Bilanzfehlbetrag von über CHF 10 Millionen zu rechnen.

4 Investitionsprogramm



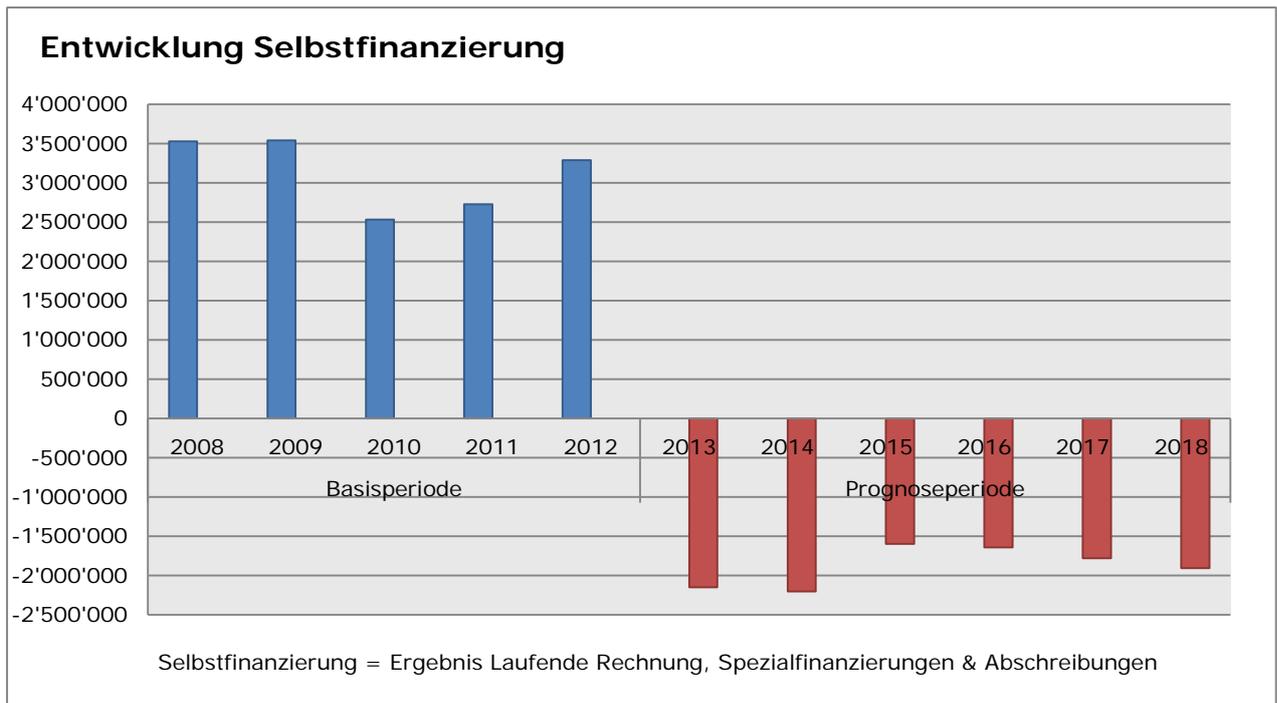
Am 2. September 2013 hat der Gemeinderat das Investitionsprogramm 2013–2018 beschlossen. Im vorliegenden Finanzplan fanden nur die absolut notwendigen Projekte Aufnahme. Das Wünschenswerte wurde ausgeschlossen oder auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben. Neben bereits beschlossenen Projekten wurden vor allem Investitionsvorhaben berücksichtigt, welche bei Nichtrealisierung Folgeschäden/-kosten verursachen oder bei verzögerter Realisierung höhere Ausgaben nach sich ziehen würden. Grundsätzlich generieren Investitionen Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Unterhalt usw.); in bestimmten Fällen können Investitionen auch Minderaufwand und/oder Folgertrag auslösen.

- Investitionen in steuerfinanzierte Bereiche belasten die Laufende Rechnung mit Folgekosten.
- Investitionen der Spezialfinanzierungen sind nicht durch Steuergelder finanziert. Die Aufwendungen bzw. Folgekosten sind mittelfristig durch entsprechende Gebühren zu decken. Mit dieser Regelung wird die Subventionierung durch den Steuerhaushalt verhindert.
- Anlagen im Finanzvermögen dienen nur mittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung, sollen eine Rendite abwerfen und dürfen die Rechnung nicht mit Folgekosten belasten.

5 Tragbarkeit der Investitionen

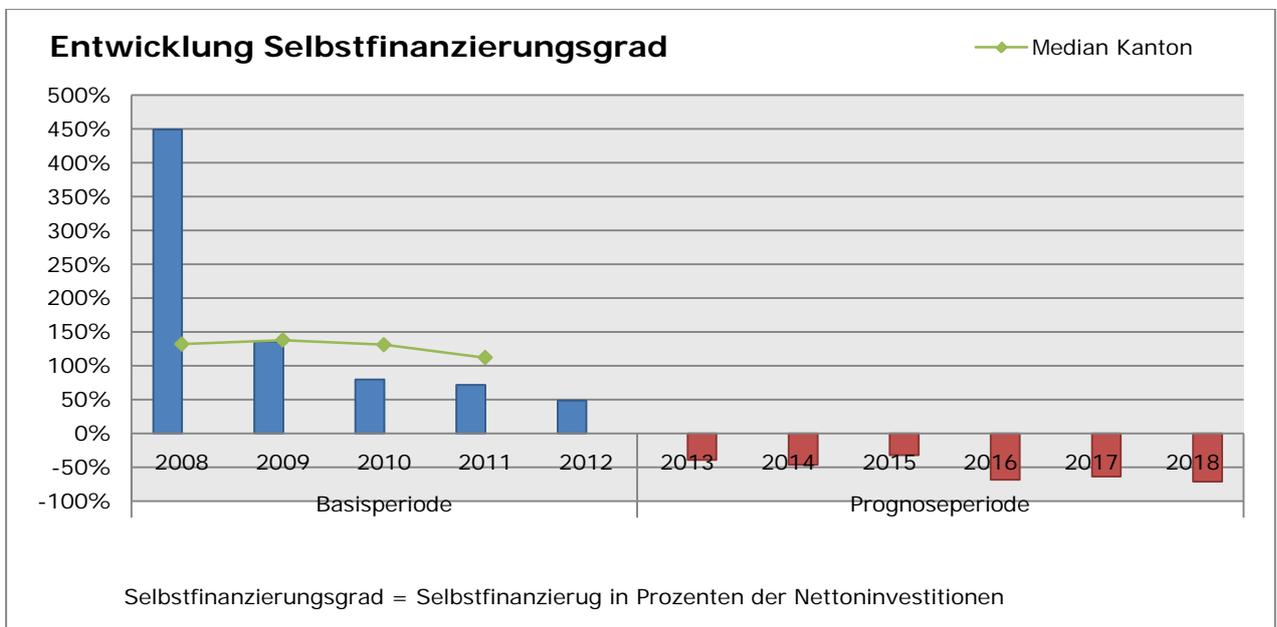
Der Gemeinderat legt für 2013 bis 2018 ein reich befruchtetes Investitionsprogramm von netto rund CHF 23 Millionen (davon CHF 3.8 Millionen gebührenfinanziert) vor. **Falls die erwarteten Rechnungsdefizite eintreffen bzw. die Ertragsseite nicht markant besser abschliesst als geplant, sind die Investitionen mit der Steueranlage von 1.8 Einheiten nicht tragbar.**

6 Selbstfinanzierung



Die Stadt Nidau hätte in den Jahren 2008 bis 2012 durchschnittlich Investitionen von ca. CHF 2.5 bis 3 p.a. selbst finanzieren können.

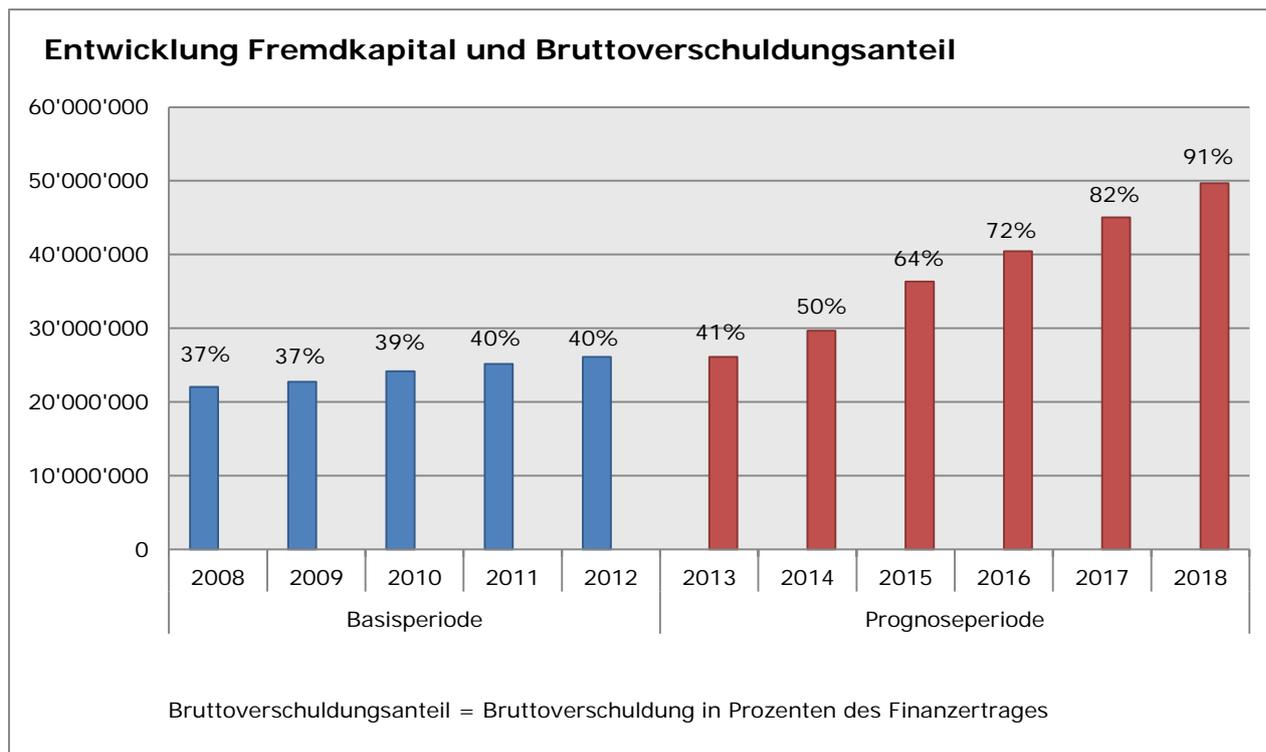
Im Prognosezeitraum zeigt sich nun jedoch, dass aufgrund der zu erwartenden negativen Rechnungsabschlüsse mit einer negativen Selbstfinanzierung gerechnet werden muss. Das bedeutet, dass sich Nidau nicht nur für die Investitionen (bei einer Selbstfinanzierung von unter 100%) sondern auch für das Bestreiten des laufenden Haushaltes (ohne Abschreibungen und Zinsen) zusätzlich verschulden müsste.



Der Selbstfinanzierungsgrad betrug im Mittel der Jahre 2008 – 2012 ca. 91%, was gemäss den Richtlinien des Kantons als gut gilt. Die Nettoninvestitionen von CHF 17.1 Millionen standen einer Selbstfinanzierung von CHF 15.5 Millionen gegenüber. Der kantonale Durchschnitt des Selbstfinanzierungsgrads beträgt 140%.

Im Prognosezeitraum sinkt der Selbstfinanzierungsgrad infolge des gesteigerten Investitionsvolumens und der zu erwartenden negativen Rechnungsergebnisse sehr stark und muss als völlig ungenügend bezeichnet werden.

7 Schuldenentwicklung



Der Kapitalbedarf nimmt infolge der hohen Investitionstätigkeit und der schlechten Rechnungsergebnisse stark zu. Dank der hohen flüssigen Mittel von rund CHF 8 Millionen per Anfang 2013 ist erst im 2014 mit einem Anstieg der Neuverschuldung zu rechnen. Dieser beträgt per Ende Prognoseperiode rund CHF 23.6 Millionen bei Nettoinvestitionen im gleichen Zeitraum von CHF 23 Millionen. Der Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoverschuldung in Prozent des Finanzertrages) würde sich demnach vom Ausgangswert per Ende 2012 von 40% auf über 91% per Ende der Prognoseperiode erhöhen. Jedoch entspricht dies gemäss Richtwerten des Kantons immer noch einer guten (tiefen) Verschuldung. Die Verschuldung gilt als kritisch, wenn die Schwelle von 200% überschritten ist, das heisst, wenn die Finanzerträge aus zwei Jahren nicht dazu ausreichen würden, um alle Schulden vollständig tilgen zu können.

8 Spezialfinanzierungen

Feuerwehr

Die Rechnung der Feuerwehr wird gemäss Reglement von Nidau als einseitige Spezialfinanzierung geführt, d.h. allfällige Defizite müssen über Reserven der Feuerwehr oder falls diese nicht mehr ausreichen, über den Steuerhaushalt finanziert werden. Die Rechnung weist bei unveränderten Ersatzabgaben bis ins Jahr 2018 einen Kostendeckungsgrad von 99% – 106% auf. Das Eigenkapital von CHF 62'000 dürfte mit den geplanten Ergebnissen ausreichend sein und es darf dank der per 2013 gestarteten Regiofeuerwehr Biel damit gerechnet werden, dass der Stadt Nidau im Planungshorizont keine Fehlbeträge der Feuerwehr zu Lasten des Steuerhaushalts erwachsen.

Wasserversorgung

Seit 2005 wird die Wasserversorgung in Nidau durch die Energie Service Biel betrieben. Die Wasserversorgung von Nidau wird nur noch durch die Vergünstigung der Grundgebühr belastet, welche aus dem verbleibenden Eigenkapital finanziert wird.

Bei jährlichen Vergünstigungen von rund CHF 600'000 dürften die Reserven von CHF 840'000 per Mitte 2014 vollständig aufgebraucht sein. Damit wird Energie Service Biel die Grundgebühr ab dem zweiten Halbjahr 2014 direkt den Grundeigentümern und nicht mehr der Stadt Nidau belasten.

Abwasserentsorgung

Im Abwasser sind Einlagen in die Werterhaltung (Abschreibungen) in Höhe des gesetzlichen Minimums von 60% der vollen Einlagen vorgesehen.

Es sind Ersatzinvestitionen von CHF 3.5 Millionen, jedoch keine Erweite-

rungsinvestitionen und Anschlussgebühren eingeplant.

Die Abwasserrechnung weist bei einem ab 2011 in einem ersten Schritt leicht angepassten Gebührentarif (Einführung einer Grundgebühr) einen Kostendeckungsgrad von rund 85% auf, was zu einem jährlichen Abbau der Reserven (Eigenkapital) von rund CHF 300'000 führt. Dadurch wird das heute vorhandene Eigenkapital von CHF 1'850'000 bis zum Ende des Prognosezeitraumes (2018) beinahe aufgebraucht. Das Eigenkapital sollte langfristig etwa CHF 0.5 Millionen betragen. Aus heutiger Sicht drängen sich für Nidau in nächster Zeit noch keine weiteren Korrekturmassnahmen auf.

Die Einlagen in die Werterhaltung werden über den gesamten Prognosezeitraum für die Abschreibung vom Verwaltungsvermögen der Abwasserentsorgung verwendet. Dadurch reduziert sich die Reserve des Werterhalts von CHF 2.4 Millionen bei den geplanten Ersatzinvestitionen im Prognosezeitraum auf CHF 525'000.

Abfallentsorgung

Die Abfallrechnung weist über den gesamten Prognosezeitraum bei unveränderten Gebührentarifen einen Kostendeckungsgrad von rund 85% auf. Das Eigenkapital von CHF 366'000 dürfte sich somit um jährlich CHF 115'000 reduzieren. Ein Eigenkapital von rund CHF 200'000 sollte bei der Abfallrechnung von Nidau längerfristig nicht unterschritten werden. Es besteht aus finanzieller Sicht kurzfristig noch kein Handlungsbedarf bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung. Sollten sich die Planergebnisse jedoch einstellen, müssen Korrekturmassnahmen ab 2015 eingeleitet werden.

9 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts

Analyse der Ist-Situation

Die vorliegende Planung wurde bewusst noch ohne Erhöhung der Steueranlage erstellt. Erneut weisen wir darauf hin, dass der Stadt Nidau durch die **kantonale Steuergesetzrevisionen** von 2009/2010 und 2011/2012 Steuereinnahmen von jährlich CHF 1.4 Millionen (beinahe 2 Steueranlagezehntel) erwachsen sind. Aufgrund der Steuergesetzrevision 2009/2010 muss Nidau seither auf rund CHF 650'000 Steuereinnahmen verzichten. Die Steuergesetzrevision 2011/2012 bzw. der vom Berner Volk im September 2012 angenommene Gegenvorschlag zur Steuerinitiative „Faire Steuern – für Familien“ führt bei den Gemeinden zu Einnahmeherausfällen von CHF 107 Millionen oder durchschnittlich CHF 115 pro Einwohnerin bzw. Einwohner. Für Nidau bedeutet dies bei einer Einwohnerzahl per Ende 2012 von 6'900 ein weiterer Einnahmeherausfall von rund CHF 750'000 (1 Steueranlagezehntel).

Dieser Umstand bescherte dem Steuerzahler von Nidau neben der Entlastung bei der Kantonssteuer auch **eine Steuersenkung bei den Gemeindesteuern!** Dieser fremdbestimmte nachhaltige Ertragsausfall (insgesamt rund 2 Steueranlagezehntel) wurde bis anhin ohne entsprechende Anhebung der Steueranlage durch den Finanzhaushalt der Gemeinde getragen.

Ebenso wurde auch die **erhebliche Kostensteigerung beim FILAG von 2002 bis 2013** von ca. CHF 2.4 Millionen (mehr als 3 Steueranlagezehntel) ohne Kompensation über eine Steuererhöhung durch den ordentlichen Haushalt finanziert.

Zudem **reduzierte sich infolge der Strommarktliberalisierung der Nettoertrag aus der Elektrizitätsversorgung** im Vergleich mit den Jahren vor 2008 um rund einen Steuerzehntel. Gemäss dem Voranschlag 2014 wird sich dieser Trend fortsetzen und es muss damit gerechnet werden, dass der Steuerhaushalt von Nidau weiterhin mit rückläufigen Erträgen aus der Elektrizitätsversorgung rechnen muss.

☞ **Der Finanzhaushalt von Nidau hat somit in der Vergangenheit nicht „hausgemachte“ Ertragsausfälle resp. Mehraufwände in der Grössenordnung 6 Steueranlagezehntel ohne entsprechende Steuererhöhung finanziert! Noch nicht berücksichtigt sind hierbei die gemäss vorliegender Finanzplanung zu erwartenden weiteren Kostensteigerungen beim FILAG.**

Das Eigenkapital beträgt per 1. Januar 2013 CHF 8.6 Millionen (rund 11 Steuerzehntel). Diese Reserven erlauben es dem Gemeinderat auf die notwendige Steuererhöhung per 2014 noch zu verzichten und die effektive Entwicklung des Finanzhaushalts (Rechnungsabschluss 2013) abzuwarten. **Der Gemeinderat weist ausdrücklich darauf hin, dass er mit dem Voranschlag 2014 ein Budget vorlegt, bei welchem beim aktuellen Leistungsangebot kein Sparpotential mehr besteht. Notwendige Verbesserungen können nur noch durch Aufgabenverzicht oder Ertragsverbesserungen erreicht werden.**

In den Prognosejahren 2014 bis 2018 fehlen für eine ausgeglichene laufende Rechnung jährlich durchschnittlich **4.5 Steuerzehntel**. Gestützt auf diese Defizite resultiert bereits per 31. Dezember 2015 ein Bilanzfehlbetrag von CHF 700'000. Obwohl mit Nachdruck Optimierungen gesucht und auch umgesetzt

werden, gelingt es dem Gemeinderat nicht, einen ausgeglichenen Finanzplan vorzulegen. Rückblickend ist festzuhalten, dass sich die Annahmen überwiegend als zu pessimistisch erwiesen haben; die effektiven Rechnungsergebnisse fielen besser aus als veranschlagt/prognostiziert. Dessen ungeachtet setzt sich auch in der vorliegenden Planung der Negativtrend „Defizit Laufende Rechnung“ fort.

In den nächsten Jahren wird die Finanzplanung durch ein massiertes Auftreten von gewichtigen Ereignissen erschwert:

- Neben schwer abschätzbaren Kostenveränderungen aufgrund von Gesetzesrevisionen und Systemwechsel sind die Prognosewerte ab 2015 aufgrund der Sparmassnahmen im Zusammenhang mit der Kantonalen Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) mit grossen Unsicherheiten behaftet.
- Finanz- und Schuldenkrise
- unterdurchschnittliche Entwicklung der Steuererträge
- öffentlicher Verkehr (+CHF 120'000 - 320'000 p.a.)
- Per 1. Januar 2016 ist bei den bernischen Einwohnergemeinden das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) einzuführen. HRM2 bringt neben zahlreichen Begriffsanpassungen insbesondere auch materielle Änderungen mit sich. Die wichtigsten sind:
 - neuer Kontenplan
 - neues Abschreibungssystem (linear anstatt degressiv; mit Anlagebuchhaltung);
 - neue Instrumente wie Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis, Gewährleistungsspiegel, Anlagepiegel;
 - gestufte Erfolgsrechnung;
 - neue Aktivierungsgrenzen;
 - neue Konsolidierungsvorschriften

Ausgewählte Testgemeinden führen die Jahresrechnung 2014 nach den neuen rechtlichen Vorgaben. **Die Änderungen sind im vorliegenden Finanzplan 2014 – 2018 nicht enthalten.**

Zum heutigen Zeitpunkt können die weitreichenden finanziellen Auswirkungen noch nicht genügend abgeschätzt werden.

Von den weiter oben beschriebenen Mehrbelastungen sind alle Gemeinden des Kantons Bern betroffen und es muss damit gerechnet werden, dass ein Grossteil der bernischen Gemeinden die Steueranlage mittelfristig erheblich erhöhen muss.

Massnahmen

Die Laufende Rechnung muss mittelfristig ausgeglichen sein. Als mittelfristig gilt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen eine Zeitspanne von acht Jahren. Solange Eigenkapital vorhanden ist, können in gesetzlicher Hinsicht Aufwandüberschüsse budgetiert werden. Das vorhandene Eigenkapital reicht gemäss vorliegender Finanzplanung jedoch lediglich bis Ende 2014. Bereits per 2015 muss mit einem Bilanzfehlbetrag gerechnet werden.

Es muss daher das Ziel sein das Haushaltsgleichgewicht zu wahren um den finanziellen Handlungsspielraum zu erhöhen. Sollte der Aufwandüberschuss per Ende 2013 planmässig eintreffen und sollte sich ein Andauern dieser Tendenz abzeichnen, hat der Gemeinderat zwingend umgehend eine Grundsatzdiskussion zu führen und Gegenmassnahmen einzuleiten. Zur Verhinderung von Defiziten in der Laufenden Rechnung bieten sich grundsätzlich folgende Möglichkeiten an:

- Massnahmen im Konsumbereich (Einsparungen, Aufgabenkürzung etc.),
- Ertragsverbesserungen (Steuererhöhung, Kostendeckungsgrad bei Gebühren etc.),
- Massnahmen im Vermögensbereich (Realisierung von Anlagen etc.) sowie
- Massnahmen bei den Investitionen (Kürzung, Etappierung etc.).

Wie bereits dargelegt besteht beim Konsumbereich bei gleichbleibendem Dienstleistungsangebot kein Sparpotential mehr! Der Gemeinderat hat die Entwicklung erkannt und so wurden anlässlich der Budgetdiskussionen 2014 bereits Korrekturen von über CHF 1 Million veranlasst. Dabei wurden mit den beschlossenen höheren Tarifen bei der Parkplatzbewirtschaftung und bei den Entritten Strandbad auch bei den Erträgen eingegriffen.

Eine weitere Reduktion des Investitionsprogramms hält der Gemeinderat für gefährlich. Schon im aktuellen Investitionsprogramm wurden eigentlich erwünschte und notwendige Investitionen auf später verschoben.

Ebenso verhält es sich bei den Unterhaltspositionen. Auch hier hat der Gemeinderat bei der Erarbeitung des Budgets 2014 darauf verzichtet notwendige Unterhaltsarbeiten zu Gunsten eines besseren Ergebnisses aus dem Voranschlag 2014 zu streichen.

Dem Gemeinderat ist es zudem wichtig darauf hinzuweisen, dass die zur Zeit laufenden Grossprojekte AGGLOlac, Regiotram, A5 und Brücke über Nidau-Büren-Kanal im vorliegenden Finanzplan und Budget 2014 eine stark untergeordnete Rolle spielen und keine Ursache für das sich abzeichnende finanzielle Ungleichgewicht sind.

Aufgrund des angesparten Eigenkapitals und der in den letzten Jahren stets positiven Rechnungsab-schlüsse ist es für den Gemeinderat mit dem Budget 2014 noch nicht opportun dieses bereits mit einer Steuererhöhung vorzulegen.

Fazit

Sofern die Jahresrechnung 2013 und die Hochrechnung für 2014 die Prognosen bestätigen und keine Besserstellung wie in den Vorjahren eintritt, **muss der Gemeinderat bereits während dem Rechnungsjahr 2014 Sparmassnahmen ausarbeiten und dem Stadtrat anlässlich der Septembersitzung 2014 zum Entscheid vorlegen. Als Basis hierfür dient dem Gemeinderat der Bericht Kostensenkung als Antwort zur Motion Spycher.**

Die voraussichtlich zu ergreifenden Sparmassnahmen werden gemäss den aktuellen Einschätzungen des Gemeinderates nicht ausreichen um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu gewährleisten. **Daher wird durch den Stadtrat zusammen mit dem Voranschlag 2015 eine Steuererhöhung von mehreren Zehnteln zu beschliessen sein. Diese Steuererhöhung soll die durch die kantonalen Steuergesetzrevisionen verursachten Steuereinbussen wieder ausgleichen.** Ohne eine umfassende Haushaltssanierung – das bedeutet insbesondere auch Aufgaben- und Leistungsverzicht – reichen auch massive Steuererhöhungen nicht aus, um die laufenden Ausgaben und Investitionen im bisherigen Umfang decken zu können.

Der Gemeinderat kommuniziert hiermit unmissverständlich, dass die eingetretenen weiteren Verschlechterungen der Rahmenbedingungen (welche durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden können) mit dem heutigen Dienstleistungsangebot bei gleichem Steuersatz ab 2014 nicht mehr aufgefangen werden können.

Antrag

Dem Stadtrat von Nidau wird die Zustimmung zu folgendem Beschlussesentwurf empfohlen:

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung:

1. Der Finanzplan 2013 – 2018 der Stadt Nidau wird genehmigt.

Nidau, 22. Oktober 2013

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Der Finanzverwalter

sig.

Adrian Kneubühler

sig.

Stephan Ochsenbein

sig.

Dominik Rhiner

10 Genehmigung

Der Stadtrat von Nidau beschliesst den Finanzplan 2013 – 2018 gemäss dem vorstehenden Antrag.

Nidau, 21. November 2013

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident

Der Sekretär

sig.

Martin Fuhrer

sig.

Stephan Ochsenbein

Anhang I

Anlagen des Finanzvermögens
Investitionsprogramm
Ergebnisse der Finanzplanung
Prognose Steuerertrag

ANLAGEN DES FINANZVERMÖGENS

Beträge in 1'000 Franken

1)	Anlage	Total	2013 F ³	2014 F ³	2015 F ³	2016 F ³	2017 F ³	2018 F ³	später
*	Restparzellen Längmatt Verkauf	-1'060	-1'066						
	Hauptstrasse 70-76 Nutzungsstudie	100							100
	Dr. Schneiderstrasse 92: Nutzungsstudie	100							100
	Folgebetriebskosten/-erlöse		-	-	-	-	-	-	
	davon: Buchgewinne:		-	-	-	-	-	-	
	TOTAL	-860	-1'066	-	-	-	-	-	200

1) bereits beschlossene Projekte sind mit einem * zu kennzeichnen

INVESTITIONSPROGRAMM (Verwaltungsvermögen) - Finanzierung neuer Investitionen

Seite 1
Beträge in 1'000 Fr.

1) Projekt	2) Prio- rität	3)		4)												später	
		Total: Brutto	Subv. Beitr.	Netto	2013 INV.	F	2014 INV.	F	2015 INV.	F	2016 INV.	F	2017 INV.	F	2018 INV.		F
BILDUNG KULTUR SPORT				-													
* Erneuerung Schulzimmermobiliar	A	180		180	180												
* Erweiterung Tagesschule	A	85		85	85												
Einrichtung 7. Kindergarten	A	50		50		50											
ZENTRALE DIENSTE																	
<i>029 Allgemeine Verwaltung</i>				-													
* Elektr. Geschäftsverw.&Langzeitarchiv.	A	450		450	26	204	130	90									
* Migration Rechenzentrum RIO	A	70		70	70												
<i>113 Polizei</i>				-													
* Verbesserung Fussgängersicherheit Nidau (Vorprojekt von CHF 18'000 bereits beschlossen)	A	120		120	20	50	50										
Total Folgebetriebskosten					-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
TOTAL NETTOINVESTITONEN		955	-	955	381	304	180	90	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) bereits beschlossene Projekte sind mit einem * zu kennzeichnen

2) A = Zwangsbedarf; B = Entwicklungsbedarf; C = Wunschbedarf

3) Bruttoinvestitionen und Subventionen/Beiträge sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen (zeitliche Verschiebung Einnahmen / Ausgaben)

4) F = Saldo von Folgebetriebskosten und -erlösen (ohne Kapitalkosten), wie Abwartbesoldung, Heizung etc. bei neuen Liegenschaften etc.

1) Projekt	2) Prio- rität	3) Total: Brutto	Subv. Beitr.	Netto	4)		2013		2014		2015		2016		2017		2018		später
					INV.	F	INV.	F											
UEBERTRAG VON SEITE 1		955	-	955	381		304		180		90		-		-		-		-
620 Gemeindestrassen				-															
* Fussgänger- und Velobrücke NBK	A	600		400	360		240		-200										
VfM Zurbringer rechtes Seeufer / AS	A	1'000	200	1'000															1'000
Veloweg NBK - Seemätteli	A	200		200															200
				-															
790 Raumordnung				-															
* Revison Ortsplanung	A	425		425	100		225		100										
				-															
791 Entwicklungskonzepte				-															
* Regiotram Agglomeration Biel-Bienne (Vorprojekt von CHF 120'000 bereits beschlossen)	A	3'000		3'000	50		50		50		150		500						2'200
Total Folgebetriebskosten																			
TOTAL NETTOINVESTITIONEN		6'180	200	5'980	891		819		130		240		500		-				3'400

1) Projekt	2) Prio- rität	3) Total: Brutto	Subv. Beitr.	Netto	4)		2013		2014		2015		2016		2017		2018		später
					INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F			
UEBERTRAG VON SEITE 2		6'180	200	5'980	891		819		130		240		500		-				3'400
793 Überbauungsordnung																			
* KEST I	A	30		30															30
* Westast A5 Interessenvertretung (Zweckerweiterung: Informationstätigkeit)	A	150		150	50		50		50										
* Expopark Nidau (abgeschlossen)	A	-		-															
* AGGLOlac	A	-150		-150	-150														-750
ÜO Strandweg: Wettbewerb (sistiert)	A	300	750	300															300
ÜO Strandweg (Wiederherstellung Parking + Grünflächen)	A	750		750															750
KEST II, Wettbewerb Weidteile	A	300		300			50		150		100								
ÜO Bahnhofgebiet, Wettbewerb (abhängig von Regiotram)	A	300		300							50		100		150				
A5 Begleitplanung	A	400		400	50		175		175										
				-															
Total Folgebetriebskosten																			
TOTAL NETTOINVESTITONEN		8'260	950	7'310	841		1'094		505		390		600		150				3'730

1) Projekt	2) Prio- rität	3) Total: Brutto	Subv. Beitr.	Netto	4)		2013		2014		2015		2016		2017		2018		später
					INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F			
UEBERTRAG VON SEITE 3		8'260	950	7'310	841		1'094		505		390		600		150			3'730	
INFRASTRUKTUR																			
620 Strassen																			
* Lyss-Strasse (Trottoirabsenkung)	A	100		100	30		70												
Sanierung Gnägibrüggli (p.M)	A			-															
Mittelstrasse	A	700		700			100		600										
Unterer Kanalweg (inkl. Strassenbeleuchtung)	A	300		300					300										
Sanierung Looslibrücke	A	100		100			100												
Wartekabinen	A	200		200														200	
Gerberweg	A	400		400			100		300										
* Schloss-Strasse (Barkenhafen)	A	150		150			150												
				-															
				-															
				-															
Total Folgebetriebskosten																			
TOTAL NETTOINVESTITIONEN		10'210	950	9'260	871		1'614		1'705		390		600		150			3'930	

1) Projekt	2) Prio- rität	3) Total: Brutto	Subv. Beitr.	Netto	4)		2014		2015		2016		2017		2018		später
					2013 INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	
UEBERTRAG VON SEITE 4		10'210	950	9'260	871		1'614		1'705		390		600		150		3930
Burgerallee und Zihlstrasse (p.M.)	C																
Oberer Kanalweg	A	150		150													150
				-													
				-													
				-													
Fahrzeuge, Geräte																	
Kehrmaschine	A	180		180				180									
Iseki 2004	A	90		90			90										
Mitsubishi Pick-Up (2007)	A	50		50									50				
Lieferwagen mit Kippbrücke	A	50		50							50						
Peugeot Boxer	A	65		65			75										
				-													
Total Folgebetriebskosten						-		-		-		-		-		-	
TOTAL NETTOINVESTITIONEN		10'795	950	9'845	871		1'779		1'885		440		650		150		4080

1) Projekt	2) Prio- rität	3) Total: Brutto	Subv. Beitr.	Netto	4)		2013		2014		2015		2016		2017		2018		später
					INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F			
UEBERTRAG VON SEITE 5		10'795	950	9'845	871		1'779		1'885		440		650		150				4'080
Elektrizität																			
* Hauptstrasse (südl. NBK)	A	20		20	20														
* Umlegung 16 kV-Leitung Brüggmoos	A	250		250	200				50										
* Teilerneuerung 16kV Zentrum - Zihl	A	95		95	95														
VK4 - Aamatten 0.4 kV	A	90		90				90											
Fotovoltaik-Anlagen (Beunden/Turn- halle)	A	1'100		1'100															1100
Mittelstrasse	A	100		100				100											
Aalmattenweg West	A	150		150					150										
Beundenweg 3 - 21	A	150		150						150									
Oberer Kanalweg 18 - See	A	150		150				150											
Trafostation Zentrum	A	150		150					150										
Trafostation Aalmatten	A	600		600				600											
				-															
Total Folgebetriebskosten																			
TOTAL NETTOINVESTITONEN		13'650	950	12'700	1'186		2'629		2'275		640		650		150				5'180

1) Projekt	2) Prio- rität	3) Total: Brutto	Subv. Beitr.	Netto	4)		2013		2014		2015		2016		2017		2018		später
					INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F			
UEBERTRAG VON SEITE 6		13'650	950	12'700	1'186		2'629		2'275		640		650		150				5'180
Trafostation Balainen	A	120		120															120
Trafostation Mittelstrasse	A	100		100									100						200
Trafostation Wolf	A	200		200															200
Trafostation Ipsachstrasse	A	200		200															200
Trafostation Schützenmatt	A	100		100															100
Trafostation Schloss	A	200		200															200
Trafostation Guglerstrase	A	120		120									120						150
Trafostation Burgerbeunden	A	150		150															100
Trafostation Progressia	A	100		100															100
Trafostation Milanweg	A	100		100															100
Kabel TS Progressia bis Strandbad	A	200		200															200
Kabel TS Balainen bis TS Progressia	A	60		60															60
Kabel TS Beuden bis TS Balainen	A	120		120						120									
Total Folgebetriebskosten						-		-		-		-		-		-		-	
TOTAL NETTOINVESTITONEN		15'420	950	14'470	1'186		2'629		2'395		860		650		150				6'610

1) Projekt	2) Prio- rität	3)			4)												
		Total:	Subv.	Netto	2013		2014		2015		2016		2017		2018		später
		Brutto	Beitr.		INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	
UEBERTRAG VON SEITE 7		15'420	950	14'470	1'186		2'629		2'395		860		650		150		6'610
Gerberweg	A	300		300			100		200								
Lyss-Strasse Ost	A	150		150			150										
Pappelweg	A	150		150									150				
Oberer Kanalweg	A	150		150							150						
Strandweg	A	150		150			150										
Paganweg	A	150		150													150
				-													
				-													
Total Folgebetriebskosten						-		-		-		-		-		-	
TOTAL NETTOINVESTITONEN		16'470	950	15'520	1'186		3'029		2'595		1'010		800		150		6'760

1) Projekt	2) Prio- rität	3)			4)												
		Total: Brutto	Subv. Beitr.	Netto	2013		2014		2015		2016		2017		2018		später
					INV.	F											
UEBERTRAG VON SEITE 8		16'470	950	15'520	1'186		3'029		2'595		1'010		800		150		6'760
Liegenschaften Verwaltungsvermögen																	
* SH Balainen: Neubau/Sanierung	A	4'161		4'161	4'161												
SH Weidteile Betonsanierung	A	250		250			250										
Sporthalle Beunden Sanierung Bodenbelag	A	250		250							250						
Sporthalle Beunden Sanierung Lüftung (WRG)	A	550		550							550						
				-													
Schulgasse 2: Fenstersanierung	A	200		200					200								
Schulgasse 2: Dachstockausbau 2. Teil	A	350		350			350										
SH Weidteile: wärmetechn. Sanierung (2. Priorität)	A	3'600		3'600											100		3'500
SH Beunden: wärmetechn. Sanierung (1. Priorität)	A	3'100		3'100							100		1'500		1'500		
KG Aalmatten: 2. Kindergarten	A	50		50			50										
Ersatzbau Birkenweg (KG und Kita)	A	1'000		1'000			50		950								
7. Kindergarten	A	100		100			100										
Total Folgebetriebskosten																	
TOTAL NETTOINVESTITIONEN		30'081	950	29'131	5'347		3'829		3'745		1'910		2'300		1'750		10'260

1) Projekt	2) Prio- rität	3)			4)												
		Total: Brutto	Subv. Beitr.	Netto	2013		2014		2015		2016		2017		2018		später
					INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	
UEBERTRAG VON SEITE 9		30'081	950	29'131	5'347		3'829		3'745		1'910		2'300		1'750		10'260
Stadtmauer Eckwegturm: Sanierung	A	70		70					70								
Hauptstrasse 75: Abbruch	B	100		100													100
				-													
				-													
* Strandbad Nidau: Sanierung Gehwege	A	95		95	95												
Strandbad Nidau: Zutrittssystem	A	150		150				150									
Strandbad Nidau: Restaurantprojekt	C	2'000		2'000													2'000
Strandbad Nidau: Wasserrutsche	A	80		80			80										
SOZIALE DIENSTE																	
* KLIB.net	A	100		100	100												
Total Folgebetriebskosten						-		-		-		-		-		-	
TOTAL NETTOINVESTITONEN		32'676	950	31'726	5'542		3'909		3'965		1'910		2'300		1'750		12'360

ERGEBNISSE DER FINANZPLANUNG

Beträge in 1'000 Fr.

	Basisjahr			Prognoseperiode					Total
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018		
1. PROGNOSE LAUFENDE RECHNUNG									
a) Total Ertrag	49'989	51'135	51'451	48'954	49'094	49'434	50'247	300'314	
b) Total Aufwand	47'746	53'418	53'827	50'829	50'837	51'166	51'958	312'034	
c) HANDLUNGSSPIELRAUM LR	2'242	-2'283	-2'376	-1'875	-1'743	-1'732	-1'710	-11'720	
2. INVESTITIONEN UND ANLAGEN:								später:	
a) NETTOINVESTITIONEN	6'736	5'542	4'759	5'015	2'410	2'800	2'680	14'160	
b) davon steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	6'736	5'542	3'909	3'965	1'910	2'300	1'750	12'360	
c) ANLAGEN	243	-1'066	0	0	0	0	0	200	
3. FINANZIERUNG INVESTITIONEN/ANLAG.									
a) neues Fremdkapital	970	0	3'538	10'202	14'304	18'930	23'563		
b) bestehendes Fremdkapital	25'153	26'130	26'130	26'130	26'130	26'130	26'130		
c) TOTAL FREMDKAPITAL KUMULIERT	26'123	26'130	29'669	36'332	40'435	45'060	49'693		
4. PROGNOSE DER BELASTUNG:									
a) Abschreibungen, steuerfinanziert		554	890	1'197	1'268	1'372	1'409	6'691	
b) Zinsen gem. Mittelfluss		-8	16	170	303	410	525	1'416	
c) Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0	0	
d) Total Investitionsfolgekosten		547	906	1'367	1'571	1'782	1'934	8'106	
e) Handlungsspielraum LR		-2'283	-2'376	-1'875	-1'743	-1'732	-1'710	-11'720	
f) UNTER-/ÜBERDECKUNG	377	-2'829	-3'282	-3'242	-3'314	-3'514	-3'645	-19'826	
g) 1/10 Steuern	788	729	738	744	749	758	768		
h) Deckung in 1/10 Steuern		3.9	4.4	4.4	4.4	4.6	4.7		
5. SELBSTFINANZIERUNGSGRAD:									
a) Selbstfinanzierung	3'288	-2'154	-2'204	-1'600	-1'646	-1'781	-1'910	-1'882	
b) Selbstfinanzierungsgrad alle Nettoinvest.	49%	-39%	-46%	-32%	-68%	-64%	-71%	-49%	
c) Selbstfinanzierungsgrad steuerfinanz. Inv.		-31%	-50%	-42%	-88%	-79%	-111%	-56%	

Finanzplan Gemeinde Nidau 2013 - 2018

Steuerertrag	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bevölkerung	6'804	6'816	6'813	6'813	6'813	6'813	6'813	6'813	6'813
Steuerpflichtige	4'646	4'593	4'496	4'496	4'496	4'496	4'496	4'496	4'496
Steueranlage	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80
Einkommenssteuern (./. pauschale Steueranrechnung)									
Zuwachsrate pro Jahr				0.00 %	1.20 %	0.90 %	0.70 %	1.20 %	1.50 %
Steuergesetzrevision									
Steuer pro Pflichtiger	1'426.45	1'430.39	1'346.80	1'346.80	1'362.96	1'375.23	1'384.85	1'401.47	1'422.49
Total	11'929'142	11'825'636	10'899'367	10'899'367	11'030'159	11'129'431	11'207'337	11'341'825	11'511'952
Vermögenssteuern									
Zuwachsrate pro Jahr				0.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Steuergesetzrevision									
Steuer pro Pflichtiger	119.42	119.60	106.26	106.26	108.38	110.55	112.76	115.02	117.32
Total	998'672	988'740	859'920	859'920	877'118	894'661	912'554	930'805	949'421
Juristische Personen									
Gewinnsteuern jur. Pers.(./. pauschale Steueranrechnung)	724'691	507'199	905'100						
Kapitalsteuern jur. Pers.	62'011	47'234	28'592						
Holdingsteuern	6'354	2'144	5'521						
Zuwachsrate pro Jahr				-14.82 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Total	793'056	556'577	939'213	800'000	800'000	800'000	800'000	800'000	800'000
Quellensteuern* (abzügl. Provision)	238'199	310'889	312'187	310'000	310'000	310'000	310'000	310'000	310'000
Quellensteuern ausserhalb Ertragsabrechnung*	0	339	1'015	0	0	0	0	0	0
Steuerteilungen* zu Gunsten (nat.)	775'757	905'999	987'108	900'000	900'000	900'000	900'000	900'000	900'000
Steuerteilungen* zu Lasten (nat.)	-500'038	-435'914	-364'483	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000
Rückstell. Steuerteil. nat.* (Bildung /Auflösung)	0								
Steuern Vorjahre* (Staatskasse)	0								
Steuerteilungen* zu Gunsten (jur.)	327'710	494'484	999'753	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Steuerteilungen* zu Lasten (jur.)	-32'806	-20'053	-22'693	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
Rückstell. Steuerteil. jur.* (Bildung /Auflösung)	0								
Steuerabschreibungen [-]* (periodisch)	-320'958	-346'584	-458'076	-420'000	-420'000	-420'000	-420'000	-420'000	-420'000
Eingang abgeschrieb.Steuern* (periodisch)	29'371	28'943	39'074	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Ordentliche Steuern (periodisch)	14'238'105	14'309'056	14'192'385	13'129'287	13'277'278	13'394'092	13'489'891	13'642'630	13'831'373
Steueranlagezehntel in CHF	791'006	794'948	788'466	729'405	737'627	744'116	749'438	757'924	768'410
*Achtung: Bei diesen Steuerarten werden die Steuerbeträge nicht automatisch der Steueranlage angepasst!									
Abzugsberechtigte Zentrumslasten (der Gemeinden Bern, Biel, Thun, Burgdorf u. Langenthal)	0								
Amtl.Wert aller Liegenschaften mit einfacher LiegSteuer	811'706'620	823'641'530	831'128'310						
Harmonisierter Steuerertrag pro Kopf	2'067.35	2'075.44	2'062.03	1'918.99	1'938.90	1'954.62	1'967.51	1'988.06	2'013.46
Harmonisierter Steuerertragsindex (HEI)	87.42	85.13	86.91	80.75	80.41	80.26	79.63	78.25	78.11
Mittlerer harm. Steuerertrag pro Kopf	2'364.74	2'438.05	2'372.62	2'376.49	2'411.16	2'435.42	2'470.96	2'540.62	2'577.73

Anhang II

Spezialfinanzierungen

Feuerwehr

Wasserversorgung

Abwasserentsorgung

Abfallentsorgung

140 Feuerwehr

Konto/Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Beträge in 1'000 Franken
-------------------	------	------	------	------	------	------	------	--------------------------

A U F W A N D								Bemerkungen/ Prognoseannahmen
30 Personalaufwand	220.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	Personalaufwand
31 Ausrüstung und Korpsmaterial	32.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	Nullwachstum/durchschnittlich
31 Unterhaltskosten	36.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	Nullwachstum / durchschnittlich
31 Miete Materialdepot	89.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	Nullwachstum
31 übriger Sachaufwand	79.5	260.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	Sachaufwand
33 Abschreibungen Ersatzabgaben	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	Nullwachstum
35/36 Beiträge	3.9	0.0	260.0	260.0	260.0	260.0	260.0	Nullwachstum
38 Einlage Rechnungsausgleich	22.4	-	0.7	-	6.3	12.8	19.2	= Ertragsüberschuss
39 verr. Verwaltungsaufwand	26.6	16.8	24.4	24.4	24.4	24.4	24.4	Nullwachstum
39 verr. Passivzinsen	10.3	8.494	0.0	5.3	4.5	3.6	2.5	gemäss separaten Annahmen!
331 harm. Abschreibungen 10%	34.3	30.888	27.80	25.0	22.5	20.3	18.2	
332 übrige Abschreibungen								
AUFWAND TOTAL	575.36	336.18	332.944	334.8	337.7	341.0	344.4	

E R T R A G								
42 Überschuss Investitionsrechnung		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	gemäss Tabelle 7
43 Ersatzabgaben	325.9	320.0	320.0	321.6	324.8	328.1	331.3	Sachaufwand
43 Rückerstatt.Bussen, Leistungsbezüger	198.6	14.2	12.8	12.9	12.9	13.0	13.0	Nullwachstum
46 Subventionen Kanton	50.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	Nullwachstum
48 Entnahme Rechnungsausgleich	0.0	1.94	-	0.3	-	-	-	= Aufwandüberschuss
49 Verr. Aktivzins	0.2	0.0	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	gemäss separaten Annahmen!
ERTRAG TOTAL	575.36	336	332.944	334.8	337.7	341.0	344.4	

Kennzahlen der Spezialfinanzierung								
Kostendeckungsgrad	104.0%	99.4%	100.2%	99.9%	101.9%	103.9%	105.9%	Ertrag in % Aufwand (ohne 38 Einl./ 48 Entn.)
Selbstfinanzierung	56.7	28.9	28.5	24.7	28.8	33.0	37.4	Einlagen + Abschreib. - Entnahmen
Selbstfinanzierungsgrad								Selbstfinanzierung in % der Nettoinvest.
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag		28.9	28.5	24.7	28.8	33.0	37.4	Selbstfinanzierung - Investitionsausgaben

700 Wasserversorgung

Konto/Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Beträge in 1'000 Franken
AUFWAND								
312 Grundgebühren	626.8	570.0	300.0	0.0	0.0	0.0	0.0	Per Mitte 2014 Verpflichtungsguthaben aufgebraucht
38 Einlage Rechnungsausgleich		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	= Ertragsüberschuss
380 Einlage Werterhaltung		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	Wiederb.werte best. u. neue Anlagen (gem. sep. Tabellen)
39 verr. Verwaltungsaufwand								
39 verr. Passivzinsen		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	gemäss separaten Annahmen!
331 Abschr. Wiederbeschaffungswert		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	gem. Einlagen, max. bis VV = 0
332 Abschr. Auflösung Werterhaltung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	im Rahmen des Bestandes, bis VV = 0
AUFWAND TOTAL	626.8	570.0	300.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
<i>Anteil der Einlagen in den Werterhalt</i>								
ERTRAG								
42 Überschuss Investitionsrechnung		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	gemäss Tabelle 7
Rückerstattung MwSt 2005-2010								
48 Entnahme Rechnungsausgleich	619.5	567.8	299.3	0.0	0.0	0.0	0.0	= Aufwandüberschuss
480 Entnahme Werterhaltung		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	in der Höhe der Abschreibungen!
49 Verr. Aktivzins	7.3	2.2	0.7	0.0	0.0	0.0	0.0	gemäss separaten Annahmen!
ERTRAG TOTAL	626.8	570.0	300.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Kennzahlen der Spezialfinanzierung								
Kostendeckungsgrad	1.2%	0.4%	0.2%					Ertrag in % Aufwand (ohne 38 Einl./ 48 Entn.)
Selbstfinanzierung	-619.5	-567.8	-299.3	0.0	0.0	0.0	0.0	Einlagen + Abschreib. - Entnahmen
Selbstfinanzierungsgrad								Selbstfinanzierung in % der Nettoinvest.
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag		-567.8	-299.3	-	-	-	-	Selbstfinanzierung - Investitionsausgaben

710 Abwasserentsorgung

Konto/Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Beträge in 1'000 Franken
AUFWAND								
30 Personalaufwand	165.9	171.9	193.0	195.9	198.8	201.8	204.8	Personalaufwand
31 Werkzeuge und Geräte	8.8	15.5	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0	Nullwachstum / durchschnittlich
31 Unterhaltskosten	91.9	111.0	116.0	116.0	116.0	116.0	116.0	Nullwachstum / durchschnittlich
31 Dienstleistungen und Honorare	43.6	56.0	56.0	56.8	57.7	58.6	59.4	Personalaufwand
31 übriger Sachaufwand	23.7	27.2	28.6	28.7	29.0	29.3	29.6	Sachaufwand
36 Betriebsbeiträge	469.4	475.0	476.1	482.1	488.1	494.2	500.4	Zuwachs pro Jahr: 1.25%
38 Einlage Rechnungsausgleich	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	= Ertragsüberschuss
380 Einlage Werterhaltung	387.4	387.5	387.5	387.4	387.4	387.4	387.4	Wiederb.werte best. u. neue Anlagen (gem. sep. Tabellen)
39 verr. Verwaltungsaufwand	70.0	70.0	74.0	74.0	74.0	74.0	74.0	Nullwachstum
39 verr. Passivzinsen		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	gemäss separaten Annahmen!
331 Abschr. Wiederbeschaffungswert	0.0	387.5	387.5	387.4	387.4	387.4	387.4	gem. Einlagen, max. bis VV = 0
332 Abschr. Auflösung Werterhaltung	0.0	312.5	462.5	362.6	112.6	112.6	512.6	im Rahmen des Bestandes, bis VV = 0
AUFWAND TOTAL	1'260.68	2'014.105	2'189.2	2'098.9	1'859.0	1'869.3	2'279.6	
Anteil der Einlagen in den Werterhalt		60%	60%	60%	60%	60%	60%	
ERTRAG								
42 Überschuss Investitionsrechnung		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	gemäss Tabelle 7
43 Grundgebühren		195.0	195.0	195.0	195.0	195.0	195.0	Nullwachstum/neu ab 1.1.2011 Einführung einer Grundgebühr
43 Benützungsgebühren	1'045.1	856.0	856.0	860.3	864.6	868.9	873.2	bescheidener Zuwachs
43 Rückerstattungen	1.6	1.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	Nullwachstum
48 Entnahme Rechnungsausgleich	193.7	253.4	280.0	280.5	289.0	296.9	306.0	= Aufwandüberschuss
480 Entnahme Werterhaltung	0.0	700.0	850.0	750.0	500.0	500.0	900.0	in der Höhe der Abschreibungen!
49 Verr. Aktivzins	20.3	8.2	8.2	13.1	10.5	8.5	5.4	gemäss separaten Annahmen!
ERTRAG TOTAL	1'260.68	2'014.105	2'189.2	2'098.9	1'859.0	1'869.3	2'279.6	
Kennzahlen der Spezialfinanzierung								
Kostendeckungsgrad	84.6%	87.4%	87.2%	86.6%	84.5%	84.1%	86.6%	Ertrag in % Aufwand (ohne 38 Einl./ 48 Entn.)
Selbstfinanzierung	193.7	134.1	107.5	106.9	98.5	90.5	81.4	Einlagen + Abschreib. - Entnahmen
Selbstfinanzierungsgrad			12.7%	14.3%	19.7%	18.1%	9.0%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvest.
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag		134.1	-742.5	-643.1	-401.5	-409.5	-818.6	Selbstfinanzierung - Investitionsausgaben

INVESTITIONSPROGRAMM (Verwaltungsvermögen) - Finanzierung der Ersatzinvestitionen

Beträge in 1'000 Fr.

1) Projekt	2) Prio- rität	3)			2013	2014	2015	2016	2017	2018	später
		Total: Brutto	Subv. Beitr.	Netto							
Gerberweg West	A	500				300	200				
				500							
Gerberweg Ost	A	250				150					
				250							
Badstubenzahl	A	700				300	400				
* (Vorprojekt von CHF 50'000 bereits beschlossen)				700							
Mittelstrasse	A	250				100	150				
				250							
Gurnigelstrasse (Wiesner)	A	250									250
				250							
Bielstrasse - Guglerstrasse	B	150									150
				150							
Quartier Aalmatten	A	1'500					500	500			500
				1'500							
Balainen - Zihlstrasse	A	1'800								900	900
				1'800							
				0							
				0							
				0							
				0							
TOTAL NETTOINVESTITIONEN		5'400	0	5'400	0	850	750	500	500	900	1'800

1) bereits beschlossene Projekte sind mit einem * zu kennzeichnen

2) A = Zwangsbedarf; B = Entwicklungsbedarf; C = Wunschbedarf

3) Bruttoinvestitionen und Subventionen/Beiträge sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen (zeitliche Verschiebung Einnahmen/Ausgaben)

BESTANDESKONTO SPEZIALFINANZIERUNG

Verpflichtungskonto Nr. 2280.04, Abwasser

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	1'848	1'594	1'314	1'034	745	448
Zunahme (Einlagen in Spezialfinanzierungen)	0	0	0	0	0	0
Abnahme (Entnahmen von Spezialfinanzierungen)	253	280	281	289	297	306
Endbestand per 31.12.	1'594	1'314	1'034	745	448	142

Vorschusskonto Nr. 12XX, Abwasser

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anfangsbestand per 1.1.	0	0	0	0	0	0
Zunahme (Entnahmen von Spezialfinanzierungen)	0	0	0	0	0	0
Abnahme (Einlagen in Spezialfinanzierungen)	0	0	0	0	0	0
Endbestand per 31.12.	0	0	0	0	0	0

Verpflichtungskonto Nr. 2280.09, Werterhaltung

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anfangsbestand per 1.1.	2'402	2'090	1'627	1'265	1'152	1'040
Zunahme (Einlagen in Spezialfinanzierungen)	388	388	387	387	387	387
Abnahme (Entnahmen von Spezialfinanzierungen)	700	850	750	500	500	900
Endbestand per 31.12.	2'090	1'627	1'265	1'152	1'040	527

720 Abfallentsorgung

Konto/Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Beträge in 1'000 Franken
-------------------	------	------	------	------	------	------	------	--------------------------

AUFWAND

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Bemerkungen/ Prognoseannahmen
30 Personalaufwand	67.4	49.6	71.2	72.3	73.4	74.5	75.6	Personalaufwand
31 Werkzeuge, Geräte, Ersatzteile	12.3	16.0	25.5	25.5	25.5	25.5	25.5	Nullwachstum / durchschnittlich
31 Unterhaltskosten	4.5	4.0	3.5	3.5	3.5	3.5	3.5	Nullwachstum / durchschnittlich
31 Abfuhrkosten	501.7	485.0	517.0	517.0	517.0	517.0	517.0	Nullwachstum
31 Vignetteneinkauf	66.3	80.0	63.0	63.3	63.6	63.9	64.3	bescheidener Zuwachs
31 übriger Sachaufwand	4.7	6.5	7.9	7.9	8.0	8.0	8.1	Sachaufwand
35 Beitrag Tierkörpersammelstelle Biel	4.9	7.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	Nullwachstum
38 Einlage Rechnungsausgleich	0.0	0.0	-	-	-	-	-	= Ertragsüberschuss
39 verr. Verwaltungsaufwand	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0	Nullwachstum
39 verr. Passivzinsen			0.0	0.0	5.5	8.2	11.4	gemäss separaten Annahmen!
331 harm. Abschreibungen 10%	0.0	10.0	0.0	30.0	27.0	24.3	24.9	
332 übrige Abschreibungen								
AUFWAND TOTAL	665.7	662.1	698.1	729.5	733.5	734.9	740.2	

ERTRAG

42 Überschuss Investitionsrechnung		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	gemäss Tabelle 7
43 Kehrichtgebühren	509.0	515.0	505.0	507.5	510.1	512.6	515.2	bescheidener Zuwachs
43 Vignettenverkauf	67.7	80.0	67.5	67.8	68.2	68.5	68.9	bescheidener Zuwachs
43 Rückerstattungen, Erlöse	32.9	30.0	39.0	39.2	39.4	39.6	39.8	bescheidener Zuwachs
48 Entnahme Rechnungsausgleich	53.8	34.9	85.9	114.6	115.8	114.2	116.4	= Aufwandüberschuss
49 Verr. Aktivzins	2.3	2.2	0.6	0.3	0.0	0.0	0.0	gemäss separaten Annahmen!
ERTRAG TOTAL	665.7	662.1	698.1	729.5	733.5	734.9	740.2	

Kennzahlen der Spezialfinanzierung

Kostendeckungsgrad	91.9%	94.7%	87.7%	84.3%	84.2%	84.5%	84.3%	Ertrag in % Aufwand (ohne 38 Einl./ 48 Entn.)
Selbstfinanzierung	-53.8	-24.9	-85.9	-84.6	-88.8	-89.9	-91.5	Einlagen + Abschreib. - Entnahmen
Selbstfinanzierungsgrad				-28.2%			-305.0%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvest.
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag		-24.9	-85.9	-384.6	-88.8	-89.9	-121.5	Selbstfinanzierung - Investitionsausgaben

BESTANDESKONTO SPEZIALFINANZIERUNG

Verpflichtungskonto Nr. 2280.07, Abfallentsorgung

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anfangsbestand per 1.1.	366	331	246	131	15	0
Zunahme (Einlagen in Spezialfinanzierungen)	0	0	0	0	0	0
Abnahme (Entnahmen von Spezialfinanzierungen)	35	86	115	116	15	0
Endbestand per 31.12.	331	246	131	15	0	0

Vorschusskonto Nr. 12XX, Abfallentsorgung

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anfangsbestand per 1.1.	0	0	0	0	0	99
Zunahme (Entnahmen von Spezialfinanzierungen)	0	0	0	0	99	116
Abnahme (Einlagen in Spezialfinanzierungen)	0	0	0	0	0	0
Endbestand per 31.12.	0	0	0	0	99	216